

Antrag

Antrag auf Übernahme der Kosten für ärztlich
verordnete empfängnisverhütende Mittel

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon Nr.

Ort, Datum, Unterschrift

bitte senden an eine der
Schwangerenberatungsstellen im Wetteraukreis
Caritasverband Gießen e. V.
oder Regionale Diakonie Oberhessen
oder pro familia Friedberg

Adressen siehe Rückseite



Schwangerenberatungsstellen im Wetteraukreis



Caritasverband Gießen e. V.
Kleine Klostersgasse 16 | 61169 Friedberg
cbz-wetterau.friedberg@caritas-giessen.de
Tel. 06031 5834



Regionale Diakonie Oberhessen
Bahnhofstr. 26 | 63667 Nidda
Tel. 06043 9640-0 oder -234
schwangerenberatung.oberhessen@
regionale-diakonie.de



pro familia Friedberg
Saarstr. 30 | 61169 Friedberg
Tel. 06031 2336 | friedberg@profamilia.de

Die Mittel des Verhütungsmittelfonds
werden vom Wetteraukreis bereit gestellt.



Wetteraukreis
Fachdienst Frauen und Chancengleichheit
Kaiserstraße 128 | 61169 Friedberg
Tel. 06031 83-5301
fachdienst-frauen@wetteraukreis.de
www.wetteraukreis.de
frauenseiten.wetterau.de

Verhütungsmittel erstatten lassen –

so gehts!



Oberhessen



Kostenübernahme für Verhütungsmittel



Der Wetteraukreis unterstützt mit einer freiwilligen Kostenübernahme, denn

- ▶ Jede Person sollte selbstbestimmt entscheiden, wann und ob sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.
- ▶ Verträglichkeit und Sicherheit sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.
- ▶ Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie

- ▶ mindestens 22 Jahre alt sind (unter 22 Jahren übernimmt die Krankenkasse die Kosten),
- ▶ im Wetteraukreis wohnen **und** eine dieser finanziellen Unterstützungen beziehen:
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - BAföG
 - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
 - Wohngeld
 - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenübernahme ab dem 18. Lebensjahr)



Wie funktioniert die Kostenerstattung?

- 1. Sie holen sich einen Kostenvoranschlag oder ein Rezept bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.**

Kostenvoranschläge für Spiralen, Ketten und Ball, Hormonimplantat oder Sterilisation bei Mann oder Frau (Nachsorgekosten sollten mit auf dem Kostenvoranschlag aufgeführt werden),
Rezept für Antibabypille, Hormonpflaster, Hormonring, Hormonimplantat oder Dreimonatsspritze (E-Rezepte bitte von der Praxis ausdrucken lassen).



- 2. Sie stellen online oder per Post einen Antrag und fügen folgende Unterlagen in Kopie bei (beim Online-Antrag bitte Bilder hochladen)**

- ▶ Aktueller Leistungsbescheid
- ▶ Ausweis/Pass oder Meldebestätigung
- ▶ Kostenvoranschlag oder Rezept

Den Antrag können Sie online hier stellen!



Oder Sie füllen den Antrag auf der rechten Seite aus und schicken diesen an eine der Schwangerenberatungsstellen (Adressen siehe Rückseite).

- 3. Nach Prüfung durch die Beratungsstelle erhalten Sie eine Bescheinigung für eine Kostenübernahme, die Sie in der Praxis oder in der Apotheke vorlegen.**

(Die Praxis bzw. Apotheke rechnet dann direkt mit der Regionale Diakonie Oberhessen ab).

Antrag

Antrag auf Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel

- ☐ Pille, Hormonpflaster, 3-Monats-Spritze etc.
 - ☐ Spirale (bitte erst nach der Kostenzusage legen lassen, Kosten können nicht rückwirkend erstattet werden)
 - ☐ Sonstiges Mittel: (Welches? Bitte benennen)
-
- ☐ Sterilisation (Bestätigung des Arztes, dass es sich um eine Sterilisation handelt, die der persönlichen Lebensplanung dient und nicht um eine medizinisch notwendige Sterilisation, für deren Kostenübernahme die Krankenkasse zuständig ist)

Folgende Leistungen werden bezogen:

(bitte jeweils eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen)

- ☐ SGB II (Leistungen vom Jobcenter)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- ☐ Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung (SGB XII)
- ☐ BAB
- ☐ Bafög
- ☐ Wohngeld
- ☐ Kinderzuschlag
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

-
- ☐ Die antragstellende Person wird die Leistung beziehen.

- ☒ Ich erkläre, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Verhütungsmittelfonds des Wetteraukreises gespeichert, genutzt und verarbeitet werden dürfen.